

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sich Jüngstens gewürdiget sambt Ihro Durchlaucht Prinzen Emanuele von Savoyen die von denen K. = Oesterreichischen H. H. Ständen Ihnen gezimend offerirte alldortige Landmannschafft nicht zu verschmähen, sondern gnädigst anzunehmen; welches ich meines orths für eine so besonders hochschätzbahre Ehre für besagte K. = Oe. Stände halte, daß Sie hierumben (wofern Sie alleinig sich derselben zu rühmen haben solten) von denen alhiefigen Ständen billich zu beneiden wären; auß welcher Ursach dan angeeufert mich gern vnterfangen wolte, Ihnen alhiefige zway obern Politischen Ständen als dermahlig unwürdiger Praeses den Vortrag zu thun: ob Sie nicht eine gleiche sehr hochschätzbahre Ehre ambiren (sic!) vnd zu solchem Ende hochgedacht Sr. Durchl. die allhiefige Landmannschafft

Gräfin von Tattenpach, geborne Herrin von Gera, den Edelstiz Freyenzell (Freizell) sammt etlichen frei eigenen Gülten auch im oberen Mühlkreis.

Langhalsen wurde von Mariophilus besonders favorisirt. Er baute es von neuem und schloßartig auf. Die prächtige, wie eine Kirche ausgestaltete Schloßkapelle verdankt einem von ihm auf der mit Kaiser Karl VI. aus Spanien gemachten Rückreise in die Erblande versprochenen Gelöbniß ihre Entstehung, über deren Filialverhältnisse er zu Langhalsen am 28. August 1720 einen Vertrag mit dem Pfarrer von Altenfelden Georg Karl Bianchi von Weissenhaus einging. Ob er schon oder erst sein Schwiegersohn von Mezburg die weiteren Edelstiz Genghof und Bigendorf akquirierte — von welcher letzteren von Mezburg sich schrieb —, ist uns nicht bekannt geworden.

Für Langhalsen erwarb unser Mariophilus schon im Jahre 1697 de dato Wien, 15. Jänner vom Kaiser Leopold I. ein Privilegium (Original im Linzer Musealarchiv), wodurch ihm daselbst eine Hantierung mit Leinwand, Wein, Getreide oder Vieh, insbesondere der Leinwandhandel, weiter die Erkaufung von 20.000 bis 25.000 fl. wertigen Landgülden — ungehindert des Landmanneinstandes — gestattet wurde. Damals bestand das frei eigene Landgütl Langhalsen, welches er nach zeitlichem Hintritt seines Vaters Josef Campmiller erblich überkommen hatte, aus einer bloßen Mühle und einigen Grundstücken (worunter eine Bleichstatt der vornehmste Teil war). Am 4. August 1703 erhielt er in einem zu Wien ausgestellten Diplom desselben Kaisers (Original a. a. O.) die Bewilligung, zu Langhalsen eine neue Braustatt zu erbauen und aufzurichten. Campmiller wird in diesem Diplom, sowie in einem weiteren de dato Wien, 21. März 1713 (Original a. a. O.), in welchem ihm vom Kaiser Karl VI. für seine zwei Landgüter Langhalsen und Freyenzell mit allen deren Einwohner und Untertanen die Freiheit von allen Quartiers- und Militärbeschwerden zuerkannt wird, „Ritter des Königreiches Ungarn“ genannt. Schließlich erreichte er vom Kaiser Karl VI. mit Diplom Wien, am 30. März 1716 (Original a. a. O.) die Bewilligung und Freiheit zur Errichtung einer Taberne, das ist eines Wirts-